

Der Landrat verwies auf den vorliegenden Ausschreibungstext und schlug vor, diesen wie folgt zu ändern: Das Wort „insbesondere“ im 1. Satz des 5. Absatzes sei durch das Wort „möglichst“ zu ersetzen, um den Eindruck zu vermeiden, dass die vorgelegte Formulierung im Hinblick auf den Gesetzestext, der in Abs. 2 des Ausschreibungstextes wiedergegeben sei, als Eingrenzung verstanden werden könne und um gleichzeitig das Bewerbungsverfahren so offen wie möglich zu gestalten.

Abg. Heuel signalisierte seine Zustimmung, bat zusätzlich an geeigneter Stelle im Ausschreibungstext zum Ausdruck zu bringen, dass erwartet werde, dass die Bewerberin/der Bewerber bei erfolgter Wahl den Wohnsitz möglichst im Rhein-Sieg-Kreis einnehme.

Der Landrat verwies sodann auf den vorliegenden Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 11.12.2006.

Abg. Dr. Fleck machte darauf aufmerksam, dass bereits in anderen Kommunen eine diesbezügliche Änderung der Gemeindeordnung, wie in seinem Antrag dargestellt, unterstützt worden sei.

Der Landrat erinnerte an die derzeit gelten Vorschriften der Kreisordnung und Gemeindeordnung und machte ihn darauf aufmerksam, dass sein Antrag in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses als Geschäftsordnungsantrag zu behandeln sei und stellte den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 11.12.2006 zur Abstimmung.

B.Nr.:
245/06: **Der Kreisausschuss lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 11.12.2006 ab.**

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

Sodann fasst der Kreisausschuss nachstehenden Beschluss: